



BWHV
Baden-Württembergischer
Handball-Verband e.V.

**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Qualifikation der Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2026/2027**

Stand: 11.03.2026

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINES/ORGANISATION	4
1.	ALLGEMEINES	4
2.	KOMMUNIKATION	4
3.	AUSSCHREIBUNG UND TEILNAHMEERKLÄRUNG.....	4
4.	GESCHÄFTSSTELLEN	4
II.	SPIELTECHNIK.....	5
5.	ALTERSKLASSEN.....	5
6.	AUSRICHTUNG	5
7.	MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER	5
8.	ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S).....	5
9.	SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH	6
	<i>Die Anwurfzone</i>	<i>6</i>
	<i>Coachingzone/Spielfeldmarkierungen.....</i>	<i>6</i>
10.	ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO).....	6
	<i>Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO).....</i>	<i>6</i>
	<i>Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)</i>	<i>6</i>
	<i>Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)</i>	<i>7</i>
11.	SPIELBERECHTIGUNGEN	7
12.	AUSRÜSTUNG/SPIELKLEIDUNG	7
13.	NUTZUNGSBESTIMMUNGEN IN DEN WETTKAMPFSTÄTTEN	8
	<i>Haftmittel</i>	<i>8</i>
14.	ZUSCHAUERBEREICH.....	8
15.	HALLENSPRECHER.....	8
16.	SANITÄTSDIENST	9
17.	EINTRITT BEI JUGENDSPIELEN	9
18.	GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER	9
III.	SPIELBETRIEB	9
19.	ANSETZUNG VON SPIELEN	9
20.	AUSTRAGUNGSMODUS IN DEN EINZELNEN ALTERSKLASSEN	9
21.	WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	10
22.	EINSCHRÄNKUNG DES SPIELRECHTS	11
23.	RECHTLICHES	11
24.	SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG.....	12
25.	SPIELLEITENDE STELLEN/SPIELLEITENDEN STELLEN RECHT.....	12
IV.	FINANZIELLES	13
26.	VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER, SR-KOSTENAUSGLEICH	13
V.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	13
27.	INKRAFTTRETEN	13
VI.	ANLAGE.....	15
	<i>Aufgaben des ausrichtenden Vereins</i>	<i>15</i>

Abkürzungsverzeichnis

BAST	Bezirksausschuss Spieltechnik
BWHV	Baden-Württembergischer Handball-Verband
DHB	Deutscher Handballbund
EHF	European Handball Federation
IHF	International Handball Federation
IHR	Internationale Handballregeln
RO DHB	Rechtsordnung DHB

RO BWHV	Rechtsordnung BWHV (Zusatzbestimmungen zur RO DHB)
SpO DHB	Spielordnung Deutscher Handballbund
SpO BWHV	Spielordnung BWHV (Zusatzbestimmungen zur SpO DHB)
SR	Schiedsrichter
VAJM	Verbandsausschuss Jugend und Mitgliederentwicklung
VASR	Verbandsausschuss Schiedsrichter
VAST	Verbandsausschuss Spieltechnik
Z/S	Zeitnehmer/Sekretär

I. Allgemeines/Organisation

1. Allgemeines

- (1) Die Qualifikationsspiele der Jugend sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des BWHV durchzuführen.
- (2) Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss der BWHV-Gremien durchgeführt:

Bezüglich der Anzahl der Spieler gilt für die gesamten Qualifikationsspiele auf Verbands- und Bezirksspielebene, dass jede Mannschaft aus bis zu 16 Spielern besteht (4:1 IHR). Davon abweichende Regelungen sind in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Kinderhandball geregelt.
- (3) Gem. § 23 (2) SpO BWHV obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik (VAST) die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Qualifikationen auf Verbandsebene.

Gem. § 24 (2) SpO BWHV regeln bzw. verantworten die jeweiligen Bezirksausschüsse Spieltechnik (BAST) bzw. die jeweiligen Bezirksvorstände die Qualifikationen auf Bezirksebene.
- (4) Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Spielleitenden Stellen (Staffelleiter), soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.
- (5) Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO DHB bzw. BWHV und diesen Durchführungsbestimmungen.

Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.
- (6) Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen. Diese sind entsprechend in der Schriftfarbe Lila hervorzuheben.

Links:

DHB: www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/

BWHV: <https://www.bwhv.org/bwhv/satzung-und-ordnungen>

2. Kommunikation

Die Art der Bekanntmachung ist in § 55 der Satzung geregelt. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 10 d) und e) der Satzung BWHV oder elektronisch per E-Mail. Bei den dem BWHV gemeldeten E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Erreichbarkeit bzw. Kenntnisnahme gewährleistet ist.

3. Ausschreibung und Teilnahmeerklärung

An den Qualifikationsspielen der Jugend im Sommer 2026 zu den Spielklassen des BWHV im Spieljahr 2026/2027 nehmen die Vereine teil, die mit ihrer Meldung ihre Teilnahme erklärt haben.

Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

4. Geschäftsstellen

	Anschrift	Mail-Adresse – Telefonnummer

Geschäftsstelle Spieltechnik, Verwaltung, Recht	Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart	E-Mail: spieltechnik@bwhv.org Fon: 0761-216396-31 – Andrea Schiele Fon: 0761-216396-33 – Thomas Hettler
Ladungsfähige Anschrift	Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. Rehlingstraße 17 79100 Freiburg	E-Mail: info@bwhv.org

II. Spieltechnik

5. Altersklassen

A-Jugend:	ab dem 01.01.2008 und bis zum 31.12.2009 geboren
B-Jugend:	ab dem 01.01.2010 und bis zum 31.12.2011 geboren
C-Jugend:	ab dem 01.01.2012 und bis zum 31.12.2013 geboren
D-Jugend:	ab dem 01.01.2014 und bis zum 31.12.2015 geboren
E-Jugend:	ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 geboren

6. Ausrichtung

- (1) Aufgrund der Vielzahl der Spieltage kann keine vereinsneutrale Turnieraufsicht gestellt werden. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SBO zu kontrollieren.
- (2) Der Turnierleiter ist im Vorfeld mit Namen und Mobilfunknummer der Spielleitenden Stelle zu melden. Er muss am Turniertag ganztags anwesend sein und hat wichtige Aufgaben zu übernehmen (siehe Anlage „Aufgaben des ausrichtenden Vereins“).

7. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

- (1) Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.
- (2) Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A (MV)“ als erste Person aufgeführt.
- (3) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen.
- (4) Jede teilnahmeberechtigte Person ist zu jedem Zeitpunkt des Spiels immer nur einer der beiden Gruppen (Spieler oder Offizielle) zuzuordnen.
- (5) Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb hinsichtlich der Absätze (3) bis (5) eigene Regelungen treffen.

8. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Der im Spielplan erstgenannte Verein (Heimverein) stellt den Zeitnehmer (Z), der zweitgenannte Verein (Gastverein) stellt den Sekretär (S). Die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär können nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern getauscht werden.

Bei allen Qualifikationsspielen auf Verbandsebene sollen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

9. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 16 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

Die Anwurfzone

Bereits vorhandene Kreise **in der Mitte der Mittellinie**, die einem Durchmesser von 3m bis 4m entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

Coachingzone/Spielfeldmarkierungen

Die Coachingzone beginnt 8m von der Torauslinie entfernt. Eine aktuell bereits vorhandene Markierung auf dem Hallenboden bei 7m bleibt gültig.

Notwendige Spielfeldmarkierungen (Anwurfkreis, Coachingzone, etc.), welche nicht fest in der Halle vorhanden sind, müssen eigenständig vom Veranstalter angebracht werden.

10. Elektronischer Spielbericht (SBO)

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

- (1) Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount über die [BWHV-Homepage](#) zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount zu entnehmen. Die Verknüpfung ist für jede Qualifikationsgruppe und -runde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.
- (2) Der Ausrichter stellt einen Laptop oder Tablet für die Nutzung des SBO sowie einen weiteren für die Vorbereitung des jeweils nachfolgenden Spiels zur Verfügung.
- (3) Bis 20 Minuten vor Spielbeginn haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.
- (4) Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/innen durch den Sekretär.
- (5) Bei den Entscheidungsspielen am Turniertag kann der elektronische Spielbericht nur dann verwendet werden, wenn die Turnierleitung sich unmittelbar nach Ende der Gruppenspiele mit der Spielleitenden Stelle in Verbindung setzt, damit die Platzhalter durch die tatsächlichen Vereinsnamen ersetzt werden können. Ansonsten sind zwingend Papierspielberichtsbögen nach Abs. 7 ff. zu verwenden, die durch den Ausrichter gestellt werden müssen.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielbericht (SBO)

- (6) Für den elektronischen Spielbericht ist durch den Ausrichter adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion mind. 11.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuelle zur Verfügung stehende App-Version zu nutzen. Die aktuelle Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuelle Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link zu SBO aufgerufen wird.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

- (7) Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des SBO ein einfacher Spielbericht in Papierform (das auf der Homepage unter <https://www.bwhv.org/spielbetrieb/downloads> eingestellte pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend die Spielerliste aus der Mannschaftsverwaltung, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter **vollständig ausgefüllt** werden.

- (8) Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.
- (9) Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb vom Ausrichter am Spieltag in elektronischer Form an die BWHV-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet, eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an die Vereine, an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln. Die Ergebnisse dieser Spiele müssen am Spieltag umgehend nach Spielschluss an die Spielleitende Stelle gemeldet werden.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb hinsichtlich des Absatzes (9) eigene Regelungen treffen.

Zu (9): Beim Bezirksspielbetrieb muss der Ausrichter das Original des Spielberichts am Spieltag in elektronischer Form an die spielleitende Stelle und an den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik senden. Die Ergebnisse dieser Spiele müssen am Spieltag umgehend nach Spielschluss der Spielleitenden Stelle gemeldet werden.

11. Spielberechtigungen

Grundsätzlich wird im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb keine Kontrolle der digitalen Spielberechtigungen durch die Schiedsrichter mehr durchgeführt.

Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse der E-Jugend, sofern ein Bezirk in dieser Altersklasse SBO nicht einsetzt. Die erforderlichen Regelungen zur Spielberechtigungskontrolle werden in diesem Fall durch den jeweiligen Bezirk definiert.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB). Der Eintrag im SBO muss den Daten des Spieldatums entsprechen.

12. Ausrüstung/Spielkleidung

- (1) Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Die Kleidung der Offiziellen muss sich deutlich von der Trikotfarbe der Feldspieler der anderen Mannschaft unterscheiden. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.
- (2) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung, ob verwechselbare Spielkleidung vorliegt, obliegt den Schiedsrichtern.

- (3) Die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots (Heim = erstgenannter, Gast = zweitgenannter Verein):
1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. Schiedsrichter.
- (4) Die Farbe „schwarz“ bleibt bei zu geringer Unterscheidbarkeit den Schiedsrichtern vorbehalten.

13. Nutzungsbestimmungen in den Wettkampfstätten

- (1) Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen durchgeführt werden. Für die Zulassung der Halle ist der Verbandsausschuss Spieltechnik zuständig.
- (2) Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn zu öffnen. Den Mannschaften ist, sofern baulich möglich, 45 Minuten vor Turnierbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.
- (3) Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 5 RO BWHV von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

- (4) Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – sind bei den Paarungen über handball.net einsehbar und bindend. Es gelten die zum Zeitpunkt der Austragung hinterlegten Hallendaten. Ab dem 01.04.2026 sind durch die Vereine keine Änderungen mehr möglich.
- (5) Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet.
- (6) Abweichend von Absatz 4 muss die Haftmittelnutzung für Qualifikationen zur Jugendbundesliga und Regionalliga erlaubt sein. Bei Qualifikationen zur Oberliga sollen die Turniere in Hallen mit Haftmittelnutzung ausgetragen werden.
- (7) In Hallen mit Haftmittelnutzung sind Spielbälle der Kategorie a), in Hallen ohne Haftmittel Spielbälle der Kategorie b) gem. 3:2 IHR zu verwenden.
- (8) Ist kein Haftmittel zugelassen, stellt der Ausrichter die Spielbälle. Sofern eine oder beide beteiligten Mannschaften einen geeigneten Ball stellen, kann dieser verwendet werden.

14. Zuschauerbereich

Der Zuschauerbereich ergibt sich aus den Vorgaben für die Nutzung der Sporthalle. Personen, die nicht im Spielprotokoll eingetragen sind, haben sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ausnahmen sind nur für Wischer, den Sanitätsdienst, den Hallensprecher und Pressevertreter zugelassen.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten (z. Bsp. Vuvuzelas, Airhorn, ...) und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

15. Hallensprecher

- (1) Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen oder der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

- (2) Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeiträumens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter.
- (3) Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 5 Abs. 1 RO BWHV geahndet werden.

16. Sanitätsdienst

Der Ausrichter muss dafür Sorge tragen, dass mindestens eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

17. Eintritt bei Jugendspielen

Bei Qualifikationsspielen der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden.

18. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Ausrichter stellt den Schiedsrichtern rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, mit mindestens einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter sowie zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter und Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

III. Spielbetrieb

19. Ansetzung von Spielen

- (1) Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen. Sollten Entscheidungsspiele notwendig sein, können diese sowohl kurzfristig als auch unter der Woche angesetzt werden.
- (2) Es sind seitens der Vereine keine Spielverlegungsanträge auf andere Termine zulässig. Verlegungen können aus besonders schwerwiegenden Gründen ausschließlich durch die Spielleitende Stelle durchgeführt werden.
- (3) Ist eine Mannschaft oder der/die Schiedsrichter (SR) zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR zehn Minuten zu warten.
- (4) Ist eine Mannschaft auch dann noch nicht anwesend, wird dies als Nichtantreten zum Spiel und mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gegen diese Mannschaft gewertet.
- (5) Tritt eine Mannschaft zu einem kompletten Turniertag oder Einzelspiel über die volle Spielzeit aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Bezirksspielbetrieb (unterste Spielklasse) eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen. Ein Nichtantreten wird nach § 25 RO DHB sanktioniert.

20. Austragungsmodus in den einzelnen Altersklassen

- (1) Die Spielzeit bei Entscheidungs- oder Ausscheidungsspielen als Einzelansetzung ergibt sich aus 2:1 IHR.
- (2) Das Anspiel wird gelöst.

- (3) Die einzelnen Modalitäten je Altersklasse werden durch den VAST bzw. BAST festgelegt, sind gesonderten Dateien zu entnehmen und als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen verbindlich. In diesen sind u.a. der Spielmodus, die Spielzeit und das Team-Time-Out bei Turnierspielen geregelt und die Spielleitenden Stellen gem. Zif. 26 hinterlegt. Die Bezirke legen die einzelnen Modalitäten je Altersklasse für die auf Bezirksebene stattfindenden Qualifikationen selbst fest.
- (4) Diese ergänzenden Dateien werden regelmäßig angepasst und sind immer spätestens mittwochs vor dem Turnier-Wochenende auf der Webseite des BWHV unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.bwhv.org/spielbetrieb/qualifikationen-2026>
- (5) Die Spielpläne sind auf handball.net abrufbar und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
- (6) Die im Internet dargestellte Tabelle liefert am Turniertag ggf. noch kein endgültiges und eindeutiges Ergebnis. Sie wird am Tag nach dem Turnier geprüft und – wenn notwendig – anhand der gespielten Ergebnisse korrigiert.
 Die Freigabe der Tabelle erfolgt durch die Spielleitende Stelle.
- (7) Sollte ein Nachrücker, der nicht ausgespielt wurde, benötigt werden (z.B. aufgrund von Abmeldungen), gelten folgende Bestimmungen, sofern in den einzelnen Altersklassen nichts Abweichendes geregelt ist: Grundlage ist die erste Runde der jeweiligen Qualifikation. Hier werden die Gleichplatzierten jeder Vorrundengruppe vergleichbar gemacht.
 Bei unterschiedlichen Gruppengrößen werden die Ergebnisse der Spiele gegen den Gruppenletzten der größeren Gruppe gelöscht.
 Anschließend erfolgt die Wertung nach:
 - a. Punkten,
 - b. Tordifferenz,
 - c. der höheren Anzahl der erzielten Tore.
 - d. Sollte hier keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los.

21. Wertung bei Punktgleichheit

- (1) Das gewonnene Spiel wird mit 2:0 Punkten, das unentschiedene mit 1:1 Punkten, das verlorene Spiel mit 0:2 Punkten gewertet.
- (2) Über die Platzierung entscheidet primär der Punktstand.
- (3) Bei Punktgleichheit entscheiden nach Abschluss aller Gruppen-/Turnierspiele die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele
 - a. nach Punkten (bei zwei und mehr Mannschaften),
 - b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz (ab drei Mannschaften),
 - c. nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich (ab drei Mannschaften).
- (4) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung gem. folgender Kriterien:
 - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich gem. Abs. 3 lit. a bis c zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen,
 - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Anzahl der erzielten Tore aus allen Spielen.
- (5) Wenn die obigen Kriterien nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird unmittelbar nach Ende aller Turnierspiele ein 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar zu 2:2 IHR mit den DHB-Zusatzbestimmungen (siehe unten) ausgetragen.
 - a. Bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelost. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Danach tritt bei drei Mannschaften (bei ursprünglich fünf Teams weiter mit lit. b.) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner des Freiloses an.
 - b. Bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelost. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.
- (6) Bei **Entscheidungsspielen** innerhalb eines Turniertags gibt es bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von:
 - a. bei Spielen ohne Pause und Seitenwechsel 1 x 5 Minuten

- b. bei Spielen mit Pause und Seitenwechsel 2 x 5 Minuten
- (7) Sollte es nach der Verlängerung wieder unentschieden stehen, gibt es ein 7-Meter-Werfen (2:2 IHR).

Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen (Komm. zu 2:2 IHR):

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (siehe auch Regel 4:1 Abs. 4). Jede Mannschaft benennt 5 Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Nachdem beide Mannschaften je fünf Würfe durchgeführt haben, wechselt die beginnende Mannschaft für die nächsten fünf Würfe, wenn das 7-m-Werfen fortgeführt werden muss, da der Spielstand nach je fünf Würfungen immer noch ausgeglichen ist.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum 5 Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich. Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt. Ist ein 7-m-Werfen entschieden, bevor beide Mannschaften jeweils fünf Würfe in der ersten Runde ausgeführt haben, ist es nicht notwendig, die ausstehenden Würfe auszuführen.

Spiele können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, muss die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb hinsichtlich des Absatzes (6) eine eigene Regelung erlassen.

22. Einschränkung des Spielrechts

- (1) Alle Qualifikationsspiele (Bezirks- oder Verbandsebene sowie zur Regionalliga und Jugend-Bundesliga) bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Spieler/innen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die mit zwei oder mehr Mannschaften einer Altersklasse an den Qualifikationen teilnehmen, wird das Spielrecht vom ersten Qualifikationsspiel bis zum letzten Spiel der Qualifikationsrunde in entsprechender Anwendung des § 55 DHB SpO eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., ..., n-te Mannschaft zu bezeichnen. Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i.S. des § 55 DHB SpO.

23. Ergebnismeldung

- (1) Für die erfolgreiche Meldung der Ergebnisse ist der Ausrichter verantwortlich.
- (2) Spiele, bei denen die Entscheidung über ein 7m-Werfen herbeigeführt wurde, und Entscheidungsspiele müssen zusätzlich zum SBO durch den Ausrichter mit der beigefügten Ergebnismeldeliste bis spätestens 20:00 Uhr am Turniertag (alle Runden) an die Spielleitenden Stellen gemeldet werden.
- (3) Bei Ausfall oder Nichtverwendung von SBO ist der Ausrichter verpflichtet, das Spielergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu melden.

24. Rechtliches

- (1) Sperren aus der vorangegangenen Spielsaison sind in den Qualifikationsspielen wirksam.
- (2) Wird ein Spieler/eine Spielerin oder Mannschaftsoffizielle/r am Turniertag disqualifiziert und durch eine Disqualifikation mit Bericht nach 8:6 oder 8:10 IHR ausgeschlossen, ist er/sie vorläufig für das nächste Qualifikationsspiel der Mannschaft, in der er/sie fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die Disqualifikation mit Bericht (blaue Karte) muss im Spielprotokoll mit Regelbezug begründet werden, anderenfalls gilt die blaue Karte als nicht gezeigt. Die

automatische Sperre ist eine ausschließliche mannschafts- und spielbezogene Sperre. Spätere Maßnahmen der Spielleitenden Stelle/Spielleitenden Stelle Recht bleiben vorbehalten (§ 17 Abs. 3 RO DHB).

- (3) Auf die nach § 17 Abs. 5 Buchst. a), b) und c) verhängten Sperren werden nur ausgetragene Qualifikationsspiele der Mannschaft angerechnet, in der der/die Spieler/in oder Mannschaftsoffizielle fehlbar wurde. Für die Überwachung und Einhaltung der automatisch eingetretenen Sperre ist der Verein verantwortlich, dessen Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnimmt. Bei Nichtbeachtung gilt § 22 RO DHB.
- (4) Weitere Entscheidungen werden durch die Spielleitende Stelle/Spielleitende Stelle Recht getroffen. Ein Qualifikationsspiel am Turniertag zählt unabhängig von der Spielzeit als ein Spiel.

In **Rechtsfällen** ist wie folgt zu verfahren:

- (5) Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des betreffenden Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 100,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des BWHV.
- (6) Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte Turnierleiter des Ausrichters. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
Für den Turnierleiter besteht die Möglichkeit der rechtlichen Beratung bei einem Mitglied des Rechtswesens im BWHV. Die Kontaktdaten werden für das betreffende Turnier direkt an den Turnierleiter kommuniziert.
- (7) Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben. Diese Niederschrift ist der Spielleitenden Stelle gem. Zif. 25 in einem unveränderlichen Format zeitnah per E-Mail zu übersenden.

25. Schiedsrichtereinteilung

- (1) Für die Qualifikation der Altersklassen A bis D werden Schiedsrichter angesetzt. Für die E-Jugend sind darüber hinaus auch Kinder- oder Jugendhandball-Spielleiter zugelassen.
- (2) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt in den Altersklassen A bis D durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Die Spiele der E-Jugend können in Abstimmung zwischen dem Ausrichter und dem zuständigen Einteiler besetzt werden. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig.
- (3) **Qualifikationsspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden.** Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten nach einer Wartefrist von zehn Minuten für sämtliche Spielklassen die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB, d. h. beide Mannschaften müssen sich auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen. Falls mehrere geeignete Personen anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los.

Die Trainer und Spieler der beteiligten Mannschaften müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen.

Der Turnierleiter informiert umgehend die zuständige Spielleitende Stelle, und der Schiedsrichter trägt den Sachverhalt in SBO ein.

26. Spielleitende Stellen/Spielleitenden Stellen Recht

- (1) Die Spielleitenden Stellen/Spielleitenden Stellen Recht für den Verbandsspielbetrieb werden in den gesonderten Dateien der einzelnen Altersklassen definiert und benannt.
- (2) Die Bezirke benennen die Spielleitenden Stellen/Spielleitenden Stellen Recht für ihren Spielbetrieb eigenständig.

IV. Finanzielles

27. Vergütung für Schiedsrichter, SR-Kostenausgleich

- (1) Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Turnierende in der SR-Kabine vom Ausrichter bar auszuzahlen.
- (2) Der Eintrag der summarischen Kosten erfolgt durch jeden Schiedsrichter in seinem letzten Spiel an diesem Spieltag in SBO.
- (3) Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung BWHV. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel oder Spieltag abgebrochen oder nicht ausgetragen wird.
- (4) Die Schiedsrichterkosten werden über die Schiedsrichterkostenumlage, die am Ende der Qualifikationsrunde durchgeführt wird, auf die beteiligten Vereine je Altersklasse umgelegt. Hierbei wird in drei Ebenen unterschieden, die separat abgerechnet werden:
 - a. JBLH-/RL-Qualifikation
 - b. Qualifikation auf Verbandsebene zur Oberliga
 - c. Qualifikationen auf Bezirksebene zur Oberliga
 - d. Qualifikationen auf Bezirksebene zu Bezirksspielklassen
- (5) Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten.
- (6) Die anreisenden Vereine tragen ihre Reisekosten.
- (7) Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgen gemäß den von den Schiedsrichtern online eingepflegten Kosten. Sollte ein Eintrag in SBO nicht möglich sein, sind Kopien der Schiedsrichterkostenbelege bis zwei Tage nach dem Spieltag durch den Ausrichter an die Spielleitende Stelle einzureichen.
- (8) Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb hinsichtlich der Absätze (4) bis (7) eigene Regelungen treffen.

Zu (4): Die Schiedsrichterkosten aller Qualifikations- und Sommerrundenspiele auf Bezirksebene werden pro Kategorie (mA-QV, mA-QB, wA-QV, mB-QB, wB-QV, wB-QB, mC-QV, mC-QB, wC-QV, wC-QB, gD-QB, gE-So) gleichmäßig auf alle teilnehmenden Vereine verteilt. Verteilschlüssel bei den Gruppen mit Einzelspielen ist die Anzahl der Heimspiele, bei Kategorien in Turnierform die Zahl der Turnierteilnahmen. Die Schiedsrichterkostenumlage erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Jahresabrechnung 2026/2027.

Zu (7): Sind im SBO keine Angaben zu den Schiedsrichterkosten eingetragen und es erfolgt keine Nachmeldung in Form von Schiedsrichterkostenbelegen durch den Ausrichter, werden ausschließlich die Spesen für die Spielleitung angesetzt.

V. Schlussbestimmungen

28. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 26.03.2026 nach Beschluss des Präsidiums in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vizepräsident Spieltechnik

BWHV

vi. Anlage

Aufgaben des ausrichtenden Vereins

- (1) Stellen des verantwortlichen Turnierleiters
Der Turnierleiter ist mit Namen und Mobilfunknummer bis zwei Tage vor dem Turnier der Spielleitenden Stelle zu melden. Er muss am Turniertag ganztags anwesend sein und hat für die reibungslose Abwicklung des Spieltages zu sorgen.
- (2) Bereitstellung der Ausstattung für Zeitnehmer und Sekretär
Offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in ausreichender Anzahl
Aufstellvorrichtung für TTO und Zeitstrafen
Schreibzeug
Stoppuhr
Eine öffentliche Zeitmessanlage ist wünschenswert, ansonsten Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 21 cm)
- (3) Stellung einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- (4) Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SBO
Stellung von Papierbögen bei Ausfall SBO oder Entscheidungsspielen
- (5) Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdiensts (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- (6) Stellung einer abschließbaren Schiedsrichter-Kabine und Getränken für die Schiedsrichter
- (7) Umgehende Meldung der Ergebnisse gem. Zif. 26 der Durchführungsbestimmungen per E-Mail an die Spielleitende Stelle, sollte SBO ausfallen oder Entscheidungsspiele erforderlich sein
- (8) Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die Spielleitende Stelle
- (9) Vorsitz des Sportgerichts bei Rechtsfällen/Einsprüchen